

## Zertifikat

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt hiermit, dass die Registergericht-Anwendung

## RegisSTAR Version NRW, 1.5,

des

## Justizministeriums von Nordrhein-Westfalen

Martin-Luther-Platz 40 40190 Düsseldorf

die Anforderungen der DIN ISO / IEC 12119 und der DIN EN ISO 9241-10, -11 an die Gebrauchstauglichkeit erfüllt, wenn das Software-Erzeugnis in dem im Evaluationsbericht vorgesehenen Nutzungskontext eingesetzt wird.

Prüfgrundlage war das DATech-Prüfverfahren "Gebrauchstauglichkeit von Software", Version 3.1. Bei der Prüfung wurden keine bedeutsamen Norm-Abweichungen unter Anwendung des DATech Prüfverfahrens festgestellt. Der Zertifikatsinhaber hat sich verpflichtet, im Wartungs- und Pflegeprozess ergonomische Anforderungen nach anerkannten Regeln der Qualitätssicherung zu berücksichtigen.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Evaluationsbericht RegisSTAR, Version 1.0 vom 06.09.2002 und berechtigt zur Nutzung des Prüfzeichens



© 2002 TÜVİT GmbH - ein Unternehmen der RWTÜV-Gruppe -

Zertifikat-Registrier-Nr.: TUVIT-PQ6206.02 Essen, 11.09.2002 gez. Dr. Gruschwitz

Zertifizierungsstelle